

Veröffentlichungsrichtlinien und Publikationsethik

Pflichten der Autor*innen

Gute wissenschaftliche Praxis, Fehler

Autor*innen, die in **europa ethnica** veröffentlichen, sind verpflichtet, sich an die von akademischen Institutionen festgelegten Regeln zur guten wissenschaftlichen Praxis zu halten.

Wird Autor*innen vor oder nach der Veröffentlichung ein Fehler im Manuscript bekannt, so müssen sie den Herausgeber unverzüglich benachrichtigen und mit dem Herausgeber zusammenarbeiten, um eine Korrektur zu ermöglichen.

Buchrezensionen bestehen aus unabhängigen Urteilen von Wissenschaftler*innen über veröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten; diese kritische Auseinandersetzung ist ein entscheidender Bestandteil des wissenschaftlichen Diskurses. Dementsprechend gibt es bei **europa ethnica** keinen redaktionellen Entscheidungsprozess über die Veröffentlichung von Rezensionen. Dies bedeutet, dass die Autor*innen von Rezensionen eine besondere Verantwortung haben, sich an die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis zu halten. Sie müssen ihre Kritik sachlich begründen, pauschale Urteile und Aussagen vermeiden, die sich auf die Person der Autor*innen konzentrieren, und sich bewusst sein, dass eine Rezension erhebliche persönliche Folgen für die weitere Karriere der diskutierten Autor*innen haben kann. Dies gilt insbesondere für junge Wissenschaftler*innen, die am Beginn ihrer Karriere stehen.

Plagiate

Autor*innen dürfen nur Originalmanuskripte einreichen und müssen bei direkten und indirekten Zitaten deutlich machen, dass Materialien oder Gedanken anderer Personen verwendet werden.

Autor*innen, die in **europa ethnica** publizieren möchten, wird empfohlen, die Autor*innenhinweise zu Zitaten zu konsultieren, die hier verfügbar sind, bevor sie ihr Manuscript einreichen.

Urheberschaft

Nur diejenigen, die einen wesentlichen Beitrag zu dem eingereichten Artikel geleistet haben, können als Autor*innen aufgeführt werden.

Mehrere oder gleichzeitige Veröffentlichungen

Alle einreichenden Parteien müssen bestätigen, dass sie ein Originalmanuskript einreichen, das nicht anderweitig veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgelegt wurde. Manuskripte, die in **europa ethnica** zur Veröffentlichung vorgelegt werden, dürfen erst an anderer Stelle zur Veröffentlichung angeboten werden, wenn der Begutachtungsprozess abgeschlossen ist.

Offenlegungspflicht und Interessenkonflikte

Von den Autor*innen der **europa ethnica** wird erwartet, dass sie jede Quelle der finanziellen Unterstützung offenlegen, die sie für die Erstellung des Manuscript erhalten haben.

Die Autor*innen geben gegenüber dem Herausgeber auch alle Umstände an, die einen Interessenkonflikt in Bezug auf die im Manuscript zum Ausdruck gebrachte wissenschaftliche

Sicht darstellen könnten. Es gilt als ein Interessenskonflikt, wenn eine dritte Person an der Objektivität der Forschung Zweifel anmelden könnte.

Forschungsdaten, Transparenz

Um den wissenschaftlichen Diskurs und die kumulative Forschung zu fördern sowie die Qualität zu sichern, legt die Redaktion bei der Überprüfung der Beiträge Wert darauf, dass in Bezug auf die verwendeten Daten größtmögliche Transparenz geschaffen wird. Bei der Einreichung des Manuskripts verpflichten sich die Autor*innen empirischer Beiträge, dass sie die Art und Weise, in der Daten gesammelt wurden, und/oder die von Dritten zur Verfügung gestellten Datensätze (z. B. Datenbanken) ausreichend dokumentieren, um die Forschungsergebnisse replizierbar zu machen und sekundäre Analysen zu ermöglichen. Gleichzeitig erklären sie sich bereit, die verwendeten Daten im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten für weitere wissenschaftliche Untersuchungen zur Verfügung zu stellen.

Pflichten der Gutachter*innen

Jedes Manuskript, das von potenziellen Autor*innen für **europa ethnica** eingereicht wird, wird auf der Grundlage eines doppelt-blinden Begutachtungsprozesses bewertet. Details zum Begutachtungsprozess für **europa ethnica** finden Sie [hier](#).

Wenn sich Gutachter*innen in Bezug auf ein Manuskript in einem Interessenkonflikt befinden, muss von einer Begutachtung Abstand genommen werden.

Die Gutachten müssen detaillierte Kritikpunkte enthalten. Die Autor*innen erhalten eine schriftliche Benachrichtigung über die Entscheidung des Herausgebers. Im Falle einer Entscheidung zugunsten einer Überarbeitung, einer neuen Einreichung oder Ablehnung legt der Herausgeber die Gründe für seine Entscheidung offen.

Das Peer-Review-Verfahren wird in der Regel vier Wochen nach Erhalt des Manuskripts abgeschlossen; wenn die Beurteilung mehr Zeit in Anspruch nimmt, werden die Autor*innen entsprechend benachrichtigt.

Pflichten des Beirats, des Herausgebers und der Schriftleitung

Beirat, Herausgeber, Schriftleitung

europa ethnica wird von Prof. Dr. Peter Hilpold an der Universität Innsbruck betreut, welcher die Bestimmung der Schwerpunktthemen und die Vorauswahl der Beiträge übernimmt.

Die Redaktion liegt in den Händen von Frau Mag. Greta Kammerer. Sie ist für die Koordination der Einreichungen und des Peer-ReviewProzesses verantwortlich, sowie für die Vereinheitlichung der Beiträge nach den Veröffentlichungsrichtlinien

Renommierte Wissenschaftler*innen aus vielen europäischen Ländern fungieren als Beirat für die **europa ethnica**. Sie decken ein breites Fachspektrum innerhalb des Minderheiten- und Völkerrechts ab.

Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis, Rezensionen

In Fällen, in denen der Verdacht besteht, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verletzt wurden, kontaktiert die Redaktion die Gutachter*in und bittet um Prüfung, ob die Kritik angemessen begründet und formuliert werden kann. Ggf. werden regelwidrige Äußerungen gelöscht, bevor die Redaktion das Gutachten (anonymisiert) weiterleitet. Sollte ein Plagiat

dennoch erst nach der Veröffentlichung festgestellt werden, stoppt der Nomos-Verlag die Verbreitung des Titels sofort, bis der Fall geklärt ist.

Eingehende Buchrezensionen werden vom Herausgeber gelesen und von der Redaktion für den Satz vorbereitet. Sollte der Eindruck entstehen, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verletzt werden, meldet die Redaktion diesen Eindruck an die Rezensent*innen zurück und bittet sie zu prüfen, ob die Kritik gerechtfertigt und besser formuliert werden kann.

Die von den Rezensent*innen übermittelte Version wird dann in der Zeitschrift veröffentlicht.

Rolle des Herausgebers während des Peer-Review-Prozesses

Zu Beginn des Begutachtungsverfahrens für Einreichungen entscheidet der Herausgeber, wer als Reviewer*in für die Einreichung in Frage kommt, wobei Reviewer*innen ausgeschlossen werden, deren Beziehung zu den Autor*innen zu eng ist.

Der Herausgeber wird auch andere Faktoren für die Auswahl der Reviewer*innen berücksichtigen, wie den Wunsch, die anfallende Arbeit breiter zu verteilen und so viele Community-Mitglieder wie möglich am Auswahlverfahren teilnehmen zu lassen. Der Herausgeber teilt die redaktionelle Entscheidung nach der Begutachtung den Autor*innen und Reviewer*innen mit.

Vertraulichkeit und Interessenkonflikte

Es werden keine Informationen über ein eingereichtes Manuskript an andere Personen als Autor*innen, Reviewer*innen, potenzielle Reviewer*innen oder Mitglieder der Redaktion weitergegeben. Wenn sich ein Beiratsmitglied oder der Herausgeber in einem Interessenkonflikt bezüglich eines Manuskripts befinden, verzichten sie auf eine Rolle im Begutachtungsprozess und bitten ein anderes Mitglied des Beirats zu übernehmen.

Verpflichtungen und Rolle des Verlags

Verlagsrichtlinien

Der Nomos Verlag legt besonderen Wert auf die hohe Qualität seines Zeitschriftenportfolios und überwacht die Einhaltung redaktioneller Qualitätsstandards für die in **europa ethnica** veröffentlichten Artikel. Unsere allgemeinen ethischen Veröffentlichungsrichtlinien finden Sie [hier](#).

Veröffentlichungsentscheidung

Der Nomos Verlag und der Herausgeber übernehmen keine Verantwortung für unaufgefordert eingereichte Manuskripte.

Gebühren

Autor*innen, die in **europa ethnica** veröffentlichen möchten, sind nicht verpflichtet, Gebühren für die Artikelbearbeitung oder Einreichung zu zahlen.

Langzeitarchivierung

Um eine langfristige Archivierung und den Zugang zur **europa ethnica** zu gewährleisten, arbeitet Nomos mit [Portico](#) zusammen.